

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 123 (1972)

Heft: 9

Artikel: Der Stand der Wiederansiedlung von Steinwild

Autor: Desax, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Stand der Wiederansiedlung von Steinwild

Von *C. Desax*, Bern

Oxf.: 156.2

Im verflossenen Jahrhundert hat unsere Wildfauna eine empfindliche Einbusse erlitten. Zu dessen Anfang wurden das Steinwild und der Biber ausgerottet; in der zweiten Hälfte erlebten der Bartgeier, der Luchs, der Wolf und der Bär das gleiche Schicksal. Vorübergehend fehlte auch der Rothirsch, der aber bald wieder aus dem angrenzenden Vorarlberg nach Graubünden einwanderte und sich seither immer mehr ausbreitete.

Allerdings war nicht nur der im letzten Jahrhundert betriebene Raubbau schuld an diesen Verlusten. Schon früher wurden die Wildbestände bedenklich gelichtet und setzte der Niedergang der genannten Arten ein. Vorab das Steinwild wurde hartnäckig verfolgt, was dazu führte, dass es in den meisten Kantonen verschwand, schon bevor die Feuerwaffe erfunden wurde (um 1630), die allmählich die Armbrust verdrängte. Im Kanton Glarus wurde beispielsweise der letzte Steinbock im Jahre 1550 erlegt, und auch in der Innerschweiz und im Gotthardgebiet ist das Fahlwild noch vor Ende des 16. Jahrhunderts ausgerottet worden.

Beim Dahinschwinden der aufgeführten Arten handelt es sich um eine unmittelbare Ausrottung. Sie sind nämlich nicht verschwunden, weil ihre natürliche Umwelt durch Einwirkung des Menschen verändert wurde, sondern wegen rücksichtsloser Nachstellung. Dem Steinbock und dem Biber wurde der Aberglaube an die wunderbare Heilkraft aller Körperteile des ersten und des Bibergeils zum Verhängnis. Der Luchs, der Wolf und der Bär galten als die blutrünstigsten Raubtiere, die erbarmungslos zu bekämpfen sind. Wo auch immer einer von ihnen gesichtet oder gespürt wurde, ward alles aufgeboten, um ihm den Garaus zu machen.

Da die betreffenden Arten nur lokal und nicht vollständig ausgerottet wurden, bestand die Möglichkeit der Wiedereinbürgerung. Was den Wolf und den Bären betrifft, wurde bis jetzt nie versucht, sie wieder einzuführen. Da in weiten Kreisen immer noch die unsinnigsten Vorstellungen über die Gefährlichkeit und Schädlichkeit dieser Raubtiere grassieren, wird man vorläufig nicht daran denken. Auch der Umstand, dass der Bär zu den bundesrechtlich geschützten Tieren zählt, ändert nichts daran. Abgesehen davon ist es auch fraglich, ob die beiden in unserer Kulturlandschaft noch eine zugesagende Heimat finden könnten. Seit ihrer Ausrottung hat die technische Entwicklung nämlich auch vor ihren arteigenen Lebensräumen nicht Halt gemacht.

Unter Umständen könnte die Aussetzung des Bartgeiers in Erwägung gezogen werden. Wir glauben, dass er sich auch bei den heutigen Verhältnissen in unseren Alpen noch zurechtfinden könnte, wenn er einmal Fuss gefasst hätte. Die Ansiedlung von Vögeln ist jedoch schwierig. Der Prozentsatz der geglückten Einbürgerungen von Vögeln ist bedeutend niedriger (18 Prozent) als jener der erfolgreichen Ansiedlungen von Säugetieren (68 Prozent)¹. Der Hauptgrund für diese geringen Erfolge bei den Vögeln dürfte deren grössere Beweglichkeit sein sowie die Tatsache, dass es für die Vögel praktisch keine wirksamen Hindernisse gibt, die sie am Entweichen hindern.

Anderseits war und ist man sehr bemüht, den Steinbock, den Biber und den Luchs wieder anzusiedeln. Zu diesem Zwecke wurden in den letzten drei Jahren je ein Paar Luchse freigelassen. Die Aussetzung erfolgte im Melchtal und im Schlierental im Kanton Obwalden, dessen Regierung auf Antrag des initiativen Kantonsoberförsters L. Lienert die Zustimmung dazu erteilt hatte. Über die Aussichten dieses Einbürgerungsversuches können wir nach dieser kurzen Zeit noch kein Urteil bilden. Glückt er, werden wir mit der Zeit aus eigener Erfahrung feststellen können, ob der Luchs tatsächlich in der Lage ist, was immer behauptet wird, auf die übersetzten Schalenwildbestände so wirksam regulierend einzuwirken.

Die ersten Biber wurden 1957 aus Frankreich eingeführt und an der Versoix in Freiheit gesetzt. Weitere Aussetzungen erfolgten an verschiedenen Gewässern in den Kantonen Neuenburg, Aargau und Thurgau. Die Aussetzungen, die übrigens auf private Initiative und ohne jegliche staatliche Unterstützung erfolgten, waren mit verhältnismässig grossen Verlusten verbunden. Ein grosser Teil der freigelassenen Tiere ist irgendeinem Unfall zum Opfer gefallen. Am besten scheinen die Kolonien an der Versoix und an den Nussbaumer- und Hüttwilerseen zu gedeihen. Der Erfolg der anderen Kolonien muss noch als ungewiss bezeichnet werden. Aber selbst wenn mangels geeigneter Biotope nicht alle Ansiedlungsversuche gelingen, kann der Biber bereits als gut eingebürgert gelten, das heisst, dass er wieder ein festes Glied unserer heimischen Wildfauna geworden ist.

Bei der Faunarestitution wurde dem Steinwild die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Die Bestrebungen, das Fahlwild wieder heimisch zu machen, setzten ein, schon bevor es in unserem Lande überhaupt ganz verschwunden war. Der Wunsch, diese herrliche Tiergestalt in unseren Bergen zurückzugewinnen, fand seinen Niederschlag im ersten Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz von 1875, das eine Bestimmung enthielt, die wie folgt lautete: «Der Bund wird die Besiedelung der Freiberge mit Steinwild anstreben.»

Die Verwirklichung dieses Postulates wurde unverzüglich in Angriff genommen. Bereits im Jahre 1879 wurden 13 Stück Bastardsteinwild (Kreuzungen von Steinbock mit Hausziege) im Welschtobel bei Arosa ausgesetzt.

¹ G. Liebhammer: Die Einbürgerung von Vögeln und Säugetieren in Europa.

Diesem Versuch war jedoch kein Erfolg beschieden. Er musste schon deswegen von vorneherein scheitern, weil Bastardwild gegen extreme äussere Einflüsse empfindlicher und gegen Krankheiten anfälliger ist als reinrassiges Wild. Beim Bastardsteinwild ist ferner noch der fatale Umstand zu berücksichtigen, dass dessen Setzzeit in den März fällt, während die Steingeissen erst Anfang Juni setzen. Kitze, die in der freien Wildbahn im März zur Welt kommen, haben wenig Aussicht, davonzukommen. Aber auch für die Muttertiere ist diese Setzzeit insofern ungünstig, als die Äsungsbedingungen im März noch sehr zu wünschen übrig lassen.

Wenn der erste Wiedereinbürgerungsversuch auch mit einem höchst entmutigenden Ergebnis endigte, war er insofern auch positiv, als er einwandfrei zeigte, dass sich die Wiederbesiedelung unserer Alpen nur mit echtem Steinwild verwirklichen lässt. So wurden grosse Hoffnungen an die Zucht im Wildpark «Peter und Paul» bei St. Gallen geknüpft, dem es 1906 gelungen war, aus Italien (Gran Paradiso) reinblütiges Steinwild zu beziehen. Schon nach wenigen Jahren hatte sich der Bestand im Wildpark so stark vermehrt, dass es möglich war, eine Anzahl von im Gehege gezüchtetem Steinwild in die Freiheit auszusetzen. Es war naheliegend, die erste Kolonie in einem eidgenössischen Banngebiet des Kantons St. Gallen zu gründen, weshalb man sich für einen Versuch im Bannbezirk «Graue Hörner» entschloss. Für die erste Besiedlung waren fünf Stück ein- bis dreijähriges Steinwild ausersehen, die am 8. Mai 1911 freigelassen wurden.

Nacheinander erfolgte nun der Einsatz in weitere Banngebiete. So 1914 am Piz d'Aela, 1920 am Piz Terza im Nationalpark, 1921 am Augstmatt-horn, 1922 am Piz Albris usw. Bis 1950 sind neun Steinwildkolonien entstanden, die etwa 1150 Stück aufwiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Wildparks «Peter und Paul» und «Harder» bei Interlaken, der 1916 in Betrieb genommen wurde, und später auch «Langenberg», «Dählhölzli» und «Bretay» die Tiere für die Gründung von Steinwildkolonien geliefert. Im ganzen haben sie für diesen Zweck mehr als 200 Stück zur Verfügung gestellt. Für die Aussetzungen, die seit 1950 erfolgt sind, wurden praktisch nurmehr Wildfänge aus einigen bestehenden starken Kolonien verwendet.

Besonders rasch hat die von Wildhüter A. Rauch senior und seit 1944 von seinem Sohn sorgsam betreute Kolonie am Piz Albris zugenommen. Dank der günstigen Exposition, den ausgezeichneten Äsungsverhältnissen auf weitläufigen alpinen Matten von der Waldgrenze bis hinauf in die Gipfel-region (um 3000 m) ist der Bestand hier in etwa 30 Jahren auf über 500 Stück angestiegen. Nun hält sich ein grosser Teil des Bestandes im Win-ter mit Vorliebe in den Aufforstungen bei den Lawinenverbauungen am Schafberg auf. Dass dies mit Verbiss- und Schlagschäden an den Waldpflanzen, die in einer Höhenlage von 2200 bis 2400 m ohnehin schwer zu kämpfen haben, verbunden ist, lässt sich nicht vermeiden. Um diese Schäden in einem tragbaren Rahmen zu halten, musste der Bestand vermindert werden.

Um grössere Abschüsse dieses bundesrechtlich geschützten Wildes vermeiden zu können, wurde versucht, das Ziel durch Wegfang zu erreichen. Dieser Plan konnte in der Folge auch verwirklicht werden, indem in dieser Kolonie allein seit 1953 nicht weniger als 1000 Steintiere eingefangen und versetzt wurden. Der grösste Teil davon wurde im Kanton umgesiedelt, womit die meisten für die Besiedlung mit Steinwild geeigneten Gebiete bevölkert wurden. An andere Kantone, namentlich an die Zentralschweiz, Appenzell, Glarus und Tessin wurden für den gleichen Zweck rund 80 Stück abgegeben. Etwa 220 Stück wurden ins Ausland geliefert, davon allein rund 200 Tiere nach Österreich, die den Grundstock für 15 neue Steinwildkolonien bildeten.

Über Erwarten rasch entwickelten sich auch die beiden Kolonien Augstmatthorn und Mont Pleureur. Auch hier wurden Einfänge getätigt, wobei an die 450 Stück erbeutet wurden. Die gefangenen Tiere dienten vor allem der Schaffung neuer Kolonien in den Ursprungskantonen und in den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg.

Dank diesen ergiebigen Einfängen und Aussetzungen nahm der Steinwildbestand in unseren Alpen rasch zu. Heute haben wir in der Schweiz, und zwar in allen Bergkantonen, 82 Kolonien, die einen Bestand von über 5000 Stück aufweisen. Über die Bestände der einzelnen Kolonien gibt nachstehende Tabelle Aufschluss.

Nr.	Kanton	Kolonie	Anzahl	Total pro Kanton
1	Bern	Augstmatthorn	115	
2		Grosser Lohner	105	
3		Justistal—Gemmenalphorn	98	
4		Schwarzer Mönch	75	
5		Tscherzis	74	
6		Wetterhorn	39	
7		Gasterntal	37	
8		Birre—Oeschinensee	23	
9		Oldenhorn	9	
10		Mettenberg	8	583
11	Bern/Luzern	Brienzergrat	75	75
12	BE/OW/NW	Hutstock—Jochpass—Engstlenalp	51	51
13	LU/OW/NW	Pilatus	50	50
14	Uri	Piz Git	10	
15		Brunnistock	7	17
16	Nidwalden	Oberbauen	3	3
17	Schwyz	Fluebrig	12	12
18	Glarus	Kärf	35	35
19	Freiburg/Waadt	Dent de Brenleire—Les Bimis	60	60

Nr.	Kanton	Kolonie	Anzahl	Total pro Kanton
		Übertrag		886
20	St. Gallen	Graue Hörner	83	
21		Alpstein	56	139
22	Graubünden	Albris	550	
23		Chamuera	202	
24		Lunghin—Lagrev	174	
25		Puntota—Barlas-ch—Pülschezza	163	
26		Rheinwald—Safien	159	
27		Trupchun—Cluozza (Nationalpark)	123	
28		Val d'Err	100	
29		Rothorn	88	
30		Sesvenna	80	
31		Piz Ner—Tumpiv	76	
32		Susauna	71	
33		Arpiglia—Val Casauna	62	
34		Weisshorn—Urden—Aelplihorn	56	
35		Avers	55	
36		Julier-Flix	49	
37		Val Bever	46	
38		Schiahorn—Hauterhorn	42	
39		Val Agoné—Val di Campo	40	
40		Bergell	38	
41		Val Sinestra	35	
42		Calanda	35	
43		Trescolmen	34	
44		Val Plattas	33	
45		Val Faller	30	
46		Flimserstein	27	
47		Vereina—Gatschiefer	23	
48		Val Tasna	22	
49		Zipperspitz	19	
50		Fergen—Seetal	18	
51		Hochwang—Montalin	18	
52		Val Strem	17	
53		Sagliains	15	
54		Muchetta—Ducan	12	
55		Val Tuoï	10	
56		Val Fless	9	
57		Falknis	9	
58		Starlera	8	
59		Il Fuorn (Nationalpark)	7	
60		Umbrial	6	
61		Piz Curvèr	6	2567
62	Tessin	Greina	23	23
63	Waadt	La Pierreuse	32	
64		La Chamossaire	10	
65		Val de Nant	4	46
66	Wallis	Mont Pleureur	370	
67		Aletsch—Bietschhorn	295	
68		Saas Fee	160	
69		Zermatt	130	
70		Mont Fort	80	

Nr.	Kanton	Kolonie	Anzahl	Total pro Kanton
		Übertrag	3661	
71		Otemma	75	
72		Leukerbad	72	
73		Val des Dix	60	
74		Lötschental	30	
75		Haut de Cry	25	
76		Combe de l'A	25	
77		Val d'Anniviers	19	
78		Arolla—Veissivi	16	
79		Salantin et Dents du Midi	13	
80		Seehorn	4	
81		Prabé	2	1376
82	Neuenburg	Creux du Van	11	11
			5048	

In diesen Tabellen widerspiegeln sich die Anstrengungen, die es gekostet hat, um das wieder gut zu machen, was Unvernunft und Eigennutz einst zu grunde gerichtet hatten. Daneben war das Experiment aber auch sehr interessant und lehrreich. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen wäre es nun ein leichtes, Richtlinien und Prinzipien für die Aussetzung von Steinwild zu erarbeiten. Da dies nach Abschluss des Experimentes jedoch nicht mehr nötig erscheint, sehen wir davon ab. Wir möchten hier lediglich festhalten, dass neben der selbstverständlichen Voraussetzung, dass für die Gründung einer Freilandkolonie nur reinblütiges Material verwendet wird, dabei vorab zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Die erste Aussetzung in einer fremden Gegend soll zu einem Zeitpunkt erfolgen, da die Tiere im neuen Lebensgebiet gute Äsungsbedingungen vorfinden. Wenn auf sie bei der Ankunft im neuen Wohnraum ein gedeckter Tisch wartet, was im Frühsommer der Fall ist, finden sie sich schneller mit den neuen Verhältnissen ab und ist die Gefahr der Abwanderung weniger gross. Aber auch insofern ist diese Voraussetzung von Belang, als den Tieren Gelegenheit gegeben werden muss, sich noch während der Vegetationszeit im neuen Gebiet umzusehen und auf den Winter vorzubereiten.

Wohl die allerwichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlung von Steinwild ist ein ihm zusagender Biotop. Bei der Wahl des Aussetzungsgebietes sind somit die Bedürfnisse, die es an den Lebensraum stellt, massgebend. Das Steinwild bewohnt die obersten Gebirgsregionen. Bevorzugt werden sonnige Berghänge, die eine reiche Gliederung aufweisen, wie man sie vor allem im Urgesteingebiet vorfindet. Der Vorteil einer reichen Gliederung

liegt darin, dass Hanglagen in allen Expositionen auftreten, die hinsichtlich Temperaturen und Vegetation stark variieren. Tagsüber liegen die Tiere mit Vorliebe auf Vorsprüngen und Grasbändern der Felswände, die ihnen sichere Rückendeckung und freien Ausblick gewähren. Die Tiere haben hier auch Gelegenheit, ihre Schalen zu härten und abzunützen. Ausschlaggebend, ob sich Steinwild ganzjährig an einem Ort halten kann, sind vor allem die Lebensbedingungen im Winter. In steilen, stark zerklüfteten Berghängen findet es überall Nischen und Felshöhlen als Unterstand und auch windgefeigte apere Felspartien, wo es sich die karge Winterärsung holt. Eine wesentliche Rolle spielen dabei auch die Schneemenge und die Exposition der Äsungsplätze nach den Himmelsrichtungen. Je mehr die Hänge nach Süden exponiert sind, um so schneller sind sie schneefrei und beginnen sie im Frühjahr zu spriessen, womit sich die Äsungsbedingungen rasch verbessern.

Aus dieser kurzen Biotopbeschreibung geht hervor, wo der Steinbock sich recht zu Hause fühlt. Dieser Frage ist nicht immer die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt worden. Deshalb sind auch verschiedene Ansiedlungsversuche gescheitert.

Anhand der vorstehenden Tabelle können wir feststellen, dass das vor hundert Jahren gesteckte Ziel — das urige Steinwild in unseren Alpen wieder heimisch werden zu lassen — erreicht ist. Mit viel Mühe und Arbeit, aufopfernder Hingabe und schweren finanziellen Opfern wurde ein Werk vollbracht, das das Schweizervolk mit tiefer Befriedigung erfüllt und auf das es stolz sein darf. Dies will aber keineswegs heissen, dass man nun die Hände in den Schoss legen und das Steinwild dem Schicksal überlassen darf. Eine grosse Zahl von Kolonien weist weniger als 30 Tiere auf. In diesen ist nötigenfalls für Nachschub zu sorgen, um sie lebensfähig zu erhalten. Aber auch die grossen Kolonien müssen ständig überwacht werden. Das Steinwild zeigt im allgemeinen wenig Tendenz zu einer grösseren Ausbreitung in angrenzende Gebiete. Vielfach wird es auch durch natürliche Biotopgrenzen daran gehindert. In solchen Gebieten muss der Bestand, wenn der Zuwachs bei beschränkten Äsungsverhältnissen anhält, reguliert werden. Nicht überall können die überzähligen Tiere eingefangen und versetzt werden. Auch dürfte der Bedarf an Besatzmaterial bald einmal gedeckt sein. Deshalb muss um so mehr die Hege mit der Büchse einsetzen. Der Selektionsabschuss soll aber nicht nur auf verletzte, augenscheinlich kranke und auffällig schwache Tiere beschränkt werden. Wenn nötig, müssen starke Bestände auch reduziert und zahlenmässig den natürlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Entwicklung der einzelnen Kolonien weiterhin verfolgt wird und Selektionspläne nach den neuen wildbiologischen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen aufgestellt werden. Um den Kantonen diese Aufgabe zu erleichtern und weil die Freigabe des Steinwildes für die Jagd vorläufig nicht in Frage kommt, werden sie nunmehr ermächtigt, zu Hegeabschüssen auch Jäger zuzuziehen.

Wir ersehen daraus, dass das Steinwildproblem noch nicht gelöst ist. Nur stellt es sich jetzt von einer andern Seite. Es geht nicht mehr um die Wieder-einbürgerung des Steinwilden, sondern um dessen Bewirtschaftung. Da jene gelungen ist, sind wir zuversichtlich, dass auch die Aufgaben, die uns diese stellt, bewältigt werden.

Résumé

La situation du repeuplement du bouquetin

Durant le siècle écoulé, la faune sauvage suisse a subi des pertes sensibles. Par suite d'une exploitation abusive et d'incessantes persécutions, pas moins de six espèces ont disparu, à savoir le bouquetin, le castor, le lynx, le loup, l'ours brun et le gypaète barbu. Pour réintroduire trois d'entre elles, on n'a reculé devant aucun effort. En ce qui concerne le lynx, il est trop tôt pour juger des perspectives de l'essai de repeuplement entrepris il y a trois ans seulement. Par contre, on peut admettre que les efforts tentés pour réacclimater le bouquetin et le castor ont réussi. Les premiers bouquetins pur-sang furent lâchés dans la réserve fédérale des «Graue Hörner» en 1911. Par la suite, huit autres colonies furent constituées jusqu'en 1950 avec des bouquetins élevés soit dans le parc Pierre et Paul de St-Gall soit dans le parc Harder à Interlaken. Comme il y avait alors quelques colonies florissantes, on a commencé à capturer des bouquetins vivant en liberté pour les transplanter ailleurs. Aujourd'hui existent, répandues dans tous les cantons de montagne, quelque 80 colonies représentant un effectif d'environ 5000 exemplaires. — Le problème du repeuplement résolu, il s'en pose maintenant un autre: celui de l'aménagement de ces colonies. En effet, on ne peut pas les abandonner à leur sort; il faut les surveiller et si nécessaire régler leur cheptel.